

DS-Nr. 283/16-21

**Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 283/16-21 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 31.01.2017 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Bolzplatz erhält keinen Asphaltbelag.*
- 2. Der Bolzplatz erhält keinen Ballfangzaun.*
- 3. Auf die vorhandene Wiese werden lediglich zwei Tore aufgestellt.“*

wird mit 28 Nein-Stimmen bei 13 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 283/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 21 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 6 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Schulhof der Grundschule Hasengrund nicht nur provisorisch durch die Nutzung für das Interimsgebäude II sondern für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) überplant und umgestaltet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die dauerhafte Inanspruchnahme des derzeitigen Schulhofes auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt angegangen werden muss. Die – vor allem zeitlichen – Belange des Interims sind dabei mir einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Punkte:

1. Das Außengelände der Grundschule Hasengrund wird mit einem Budget von 800.000 Euro dauerhaft umgestaltet. Dabei sind die folgenden Bausteine enthalten:
 - a. Als Ansatz für die durch das Interimsgebäude II in Anspruch genommene befestigte Fläche vor dem Zugang zur Schule wird nach Abstimmung mit der Schulgemeinde eine Fläche südlich des Schulgebäudes als Schulhof hergerichtet (Pflaster). Die Fläche wird mit Sitzstufen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung an das vorhandene Gelände angebunden. Die Kosten hierfür betragen rund 540.000 Euro brutto.
 - b. Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun (Kosten von rund 170.000 Euro brutto)
 - c. Erweiterung des Parkplatzes (Kosten von rund 90.000 Euro brutto)
2. Für den 1. Bauabschnitt (Schulhof) wird ein Betrag von 540.000 Euro nachträglich für den Haushalt 2018 angemeldet. Die Errichtung des Schulhofes ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und daher nach § 99 HGO zulässig.
3. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes (Schulhof) wird an den Magistrat übertragen.
4. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Bolzplatz und Parkplatz) werden Mittel in Höhe von 260.000 Euro für den Haushalt 2019 angemeldet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfantrag an den Magistrat („Für die Hasengrundschule wird ein sog. Fußballkäfig erstellt“) in die Umgestaltung des Außengeländes eingeflossen und somit erledigt ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 22.02.2018